

Bericht

des Finanzausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 297 der Beilagen) betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 L-VG betreffend eine Haftungsübernahme für die Aufnahme von Bankdarlehen durch die Salzburger Tourismusverbände

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 24. März 2021 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag. Scharfetter weist eingangs darauf hin, dass neben dem vorliegenden Vorschlag zur Haftungsübernahme am heutigen Tag auch noch über eine Änderung im Tourismusgesetz beraten werde, die unter anderem eine Stundung von Tourismusbeiträgen vorsehe. Die Tourismusverbände finanzierten sich jeweils zur Hälfte durch die Nächtigungsabgabe und die Tourismusbeiträge der örtlichen Unternehmen. Da nicht nur der Tourismus, sondern auch viele Unternehmen in anderen Branchen von coronabedingten Umsatzverlusten getroffen seien, wolle man diesen Unternehmen mit der Stundung der Tourismusbeiträge entgegenkommen. Gemeinsam mit dem Entfall der Nächtigungsabgaben führten diese Stundungen für viele Tourismusverbände zu großen Einnahmeausfällen und damit häufig zu einer angespannten Liquiditätssituation. Um hier Abhilfe zu schaffen, sei eine Haftungs- und Zinsübernahme bis maximal Ende 2026 für jene Tourismusverbände geplant, die einen Überbrückungskredit von einer Bank benötigten. Dies sei eine ganz wichtige Maßnahme, um die Liquidität der Tourismusverbände aufrechtzuerhalten. Weiters dürfe er auch noch in Erinnerung rufen, dass das Land Salzburg bereits im letzten Jahr den Tourismusverbänden Ersatzzahlungen für notwendige Kurzarbeit geleistet habe, da Körperschaften öffentlichen Rechts keinen Anspruch auf das Kurzarbeitsmodell des Bundes hätten. Auch für Jänner bis Mai 2021 werde diese Entschädigung wieder vom Land gezahlt. Gemeinsam mit der Haftungsübernahme könne man so dafür sorgen, dass die Tourismusverbände diese schwierige Phase gut überständen.

Abg. Ganitzer bekräftigt, dass die Tourismusverbände in Salzburg derzeit sehr schwierige Zeiten durchlebten. Da auch in den nächsten Jahren noch eine angespannte Liquiditätssituation zu befürchten sei, sei die Haftungsübernahme für Überbrückungskredite ein Schritt in die richtige Richtung.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer erläutert, dass das Land Salzburg eine generelle Haftungsobergrenze von € 2 Mrd. habe. Davon seien derzeit rund € 474 Mio., also 23 %, ausgenutzt. Mit der Übernahme der Ausfallhaftung für Kredite der Tourismusverbände erhöhe sich dieser Wert um lediglich zwei Prozentpunkte, sodass man von einer Ausschöpfung des Haftungsrahmens noch sehr weit entfernt sei.

Abg. Weitgasser ist ebenfalls der Ansicht, dass die Erhaltung der Liquidität der Tourismusverbände von enormer Bedeutung sei, damit diese gut weiterarbeiten könnten. Viele steckten derzeit in der Umsetzung von Projekten oder bereiteten den Neustart des Tourismusbetriebes vor, dafür brauche es finanzielle Mittel. Man werde der Regierungsvorlage daher zustimmen.

Abg. Teufl betont, dass die finanzielle Situation vieler Tourismusbetriebe derzeit wirklich dramatisch sei. Hilfe sei dringend erforderlich. Am allernotwendigsten brauche es die Erhaltung der Liquidität, damit man die hoffentlich doch stattfindende Sommersaison entsprechend vorbereiten könne. Die FPÖ werde der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Abg. Scheinast ersucht um Erläuterung bezüglich der geplanten Zinsübernahmen.

Dr. Scharfetter MBA (Abteilung 1) führt aus, dass sich seine Abteilung derzeit in der Finalisierungsphase für die mit den Tourismusverbänden abzuschließenden Förder- und Haftungsverträgen befinde. In diesen Verträgen werde unter anderem festgelegt, dass das Land als Bürge und Zahler hafte, in welcher Höhe diese Haftung erfolge und mit welcher Laufzeit und wie der Modus der Zinsabwicklung funktioniere. Parallel dazu führe man auch Gespräche mit Banken zur Vereinbarung adäquater Zinssätze.

Herr Passrucker (Bund österreichischer Tourismusverbände) erläutert, dass die Tourismusverbände nicht nur in diesem, sondern auch in den nächsten Jahren mit größeren Liquiditätsproblemen konfrontiert sein würden. Die Entlastung der Tourismusverbandsmitglieder durch die Stundung von Beiträgen sei gut, führe aber zu erheblichen Verzögerungen beim Einnahmeneingang bei den Verbänden. Eine Haftungsübernahme des Landes für Überbrückungskredite sichere somit die notwendige Liquidität. Nur so sei gewährleistet, dass auch zukünftig auf den wichtigsten Zielmärkten für Urlaube im Land Salzburg geworben werden könne. Das von Abg. Mag. Scharfetter angesprochene Problem der Rechtsform der Tourismusverbände werde man auch noch diskutieren müssen. Tourismusverbände agierten in vieler Hinsicht wie privatwirtschaftliche Unternehmen, seien aber aufgrund ihrer Rechtsform als Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen privatwirtschaftlichen Förderungen wie zB der Kurzarbeitsregelung ausgeschlossen.

Die Vorlage der Landesregierung (Nr. 297 der Beilagen) betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 L-VG betreffend eine Haftungsübernahme für die Aufnahme von Bankdarlehen durch die Salzburger Tourismusverbände wird einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Übernahme der Ausfallhaftung für einen Beitrag von maximal € 30 Millionen für die Aufnahme von Bankdarlehen durch die Salzburger Tourismusverbände wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zugestimmt. Die Salzburger Landesregierung wird ermächtigt, entsprechende Haftungsübernahmeverträge in Form von Förder- und Finanzierungsvereinbarungen - befristet bis Ende 2026 - abzuschließen.

Salzburg, am 24. März 2021

Der Vorsitzende:
HR Prof. Dr. Schöchl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Scharfetter eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. März 2021:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.